

GZ: Präs. 6892/2006-3
 GZ: A 8/4 – 18095/2006-1

Graz,

Pachatz Konrad,
 Schenkung an die Stadt Graz.
 Annahme.

BerichterstellerIn:

.....

B e r i c h t
an den
G e m e i n d e r a t

In der Verlassabhandlung vom 2. 5. 2006 nach dem am 10.11.2005 verstorbenen, zuletzt in 8020 Graz, Prangelgasse 14/3/9, wohnhaft gewesenen Pensionisten

Herrn Konrad Pachatz, geb. 31.1.1909,

wurde bekannt gegeben, dass in der letztwilligen Anordnung vom 28. 4. 2004 der Verstorbene den Magistrat Graz - Liegenschaftsverwaltung als Erben eingesetzt und dessen Sohn Egon Pachatz auf den gesetzlichen Pflichtteil beschränkt hat.

Aus dem übergebenen Schätzungsgutachten ist ersichtlich, dass die Wohnung Nr. 9, Prangelgasse 14, vom Sachverständigen Ing. Mag. Hillinger mit und das Inventar mit bewertet und Bargeld vom Verstorbenen an den Neffen Karl Prem, Pens., Puchbach 206, 8591 Maria Lankowitz, zur Bezahlung der Bestattungskosten im Betrage von ausgefolgt und somit eine Summe des Verlassenschaftsvermögens von vorhanden ist.

€	64.000,00
€	1.500,00
€	5.087,00
€	70.587,00

Die Summe der Nachlassschulden beträgt € 7.403,23.

Nach Gegenüberstellung des Verlassenschaftsvermögens von mit den Verlassenschaftsschulden von ergibt sich ein Reinnachlass von

€	70.587,00
€	<u>7.403,23</u>
€	63.183,77.

Der Pflichtteil des Sohnes, Herrn Egon Adolf Pachatz, beträgt die Hälfte, daher

€	31.591,89.
---	------------

Die Leitung der Mag. Abt. 8/4 – Liegenschaftsverkehr erachtet die gegenständliche Wohnung als durchaus verwertbare Immobilie.

Auf Grund des geschilderten Sachverhaltes stellt der Stadtsenat daher gemäß § 45 Abs. 2 Z 16 des Statutes der Landeshauptstadt Graz den

A n t r a g,

der Gemeinderat wolle beschließen:

1. Die Stadt Graz tritt die Erbschaft bedingt an.
2. Die Stadt Graz zahlt an den erblasserischen Sohn, Herrn Egon Adolf Pachatz, den Betrag von € 31.591,89 als Pflichtteil aus.
Die Bedeckung hat auf der FiPos 5.84000.010800 zu erfolgen.
3. Die Mag. Abt. 8/4 – Liegenschaftsverkehr wird mit der Verwertung der Eigentumswohnung betraut.

Der Bearbeiter:

Die Abteilungsvorständin:

Der Bürgermeister:

Mag. Abt. 8/4-Liegenschaftsverkehr
Die Leitungsbeauftragte:

Der Finanzdirektor:

Der Liegenschaftsreferent:

Der A 8 / 3, mit dem Ersuchen um Kontierungsprüfung :		A 8 / 3, eingelangt am
Reserviert wurden		
<input type="text"/>	FIPOS	Lfd. Nr. <input type="text"/>
Reservierende Dienststelle <input type="text"/>	Reservierung, am	Der / Die BearbeiterIn:
A 8 / 3, Graz, am	Der / Die BearbeiterIn:	Rechnungskontrolle:
Prüfung - Wirtschaftsinspektorat	Graz, am	Der / Die BearbeiterIn:

Der A 8, zur Vorlage an den Stadtsenatsreferenten für Finanzen :	
A 8, eingelangt als fremdes Einsichtsstück unter Zl. FE <input type="text"/> am	G e s e h e n ! Der Finanzreferent : Graz, am

Mag. Abt. 8 Rückgelangt am:
Mag. Abt. Rückgelangt am:

Vorberaten und Angenommen in der
Sitzung des Stadtsenates
am
Der Vorsitzende:

Der Antrag wurde in der heutigen <input type="checkbox"/> öffentl. <input type="checkbox"/> nicht öffentl. Gemeinderatssitzung		
<input type="checkbox"/> bei Anwesenheit von GemeinderätInnen		
<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> mehrheitlich (mit ... Stimmen / ... Gegenstimmen)	angenommen.	
<input type="checkbox"/> Beschlussdetails siehe Beiblatt	Graz, am	Der / Die SchriftführerIn: